



Das Elisabeth-Gymnasium – Sonderausgabe März/April 2020 -

Eisenach am 16. März 2020

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie kurz und knapp über die getroffenen Maßnahmen und Entwicklungen, welche im Zusammenhang mit der Schulschließung ab 17. März 2020 stehen, informieren. Ihnen und ihren Familien alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Tino Nazareth
(Schulleiter)

Aktuelles

„Unterricht“ am Elisabeth-Gymnasium Eisenach: aktuelle Situation

Schließung der Schule ab 17. März 2020

Ab dem morgigen Dienstag, 17. März 2020 bleibt das Elisabeth-Gymnasium Eisenach geschlossen. Unsere Schule öffnet wieder nach dem Ende der Osterferien 2020 am Montag, 20. April 2020. Der Zutritt zum Schulgebäude bzw. dem -gelände ist im genannten Zeitraum nicht möglich. Zudem findet während der Schließung kein regulärer Unterricht hier vor Ort statt.

Arbeitsaufträge über lo-net²

Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Arbeitsaufträge von den Fachlehrern (w/m/d) über das lo-net² (www.lo-net2.de). Alle Schülerinnen und Schüler wurden heute, am 16. März 2020, vor Ort im Unterricht über diesen Weg der Aufgabenbereitstellung informiert. Zudem bestand die Möglichkeit sich bei Zugangsproblemen hier vor Ort helfen zu lassen. Alle sollten nun wieder über sichere Zugangsdaten verfügen. Bei Problemen oder Fragen schreiben Sie oder ihr Kind bitte an:

sekretariat@elisabethgymnasium.com

Darüber hinaus können die Fach- als auch die Klassenlehrer (w/m/d) direkt über Email kontaktiert werden. Emailadressen am 16. März 2020 auf der Homepage der Schule aktualisiert:

<https://elisabethgymnasium.com/menschen/lehrkraefte-lehramtsanwaerter/87-aktuelles-kollegium.html>

Notfallklasse nur Stufen 5 und 6

Ab dem 17. März 2020 wird mindestens eine Notfallklasse am Elisabeth-Gymnasium Eisenach für Schülerinnen und Schüler (nur) der Stufen 5 und 6 eingerichtet sein. Diese Notfallklasse wird nach den Vorgaben des *Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport* (TMBJS) gebildet. Kriterien (vollständig) und ...

https://bildung.thueringen.de/ministerium/medienservice/detailseite/news/kriterien-fuer-notfallbetreuung-an-kitas-und-schulen/?tx_news_pi1%5Bday%5D=15&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=03&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&cHash=1b916ddf0d7739b2987588b60c1b2e63

... in Kurzform:

„a. Es werden nur Kinder aufgenommen, deren **beide Eltern** (oder allein erziehungsberechtigter Elternteil) in **folgenden Bereichen** beschäftigt sind:

- im **Gesundheitswesen** (Arztpraxen, Krankenhäuser, Testlabore, Krankentransporte, Apotheken, Gesundheitsämter und ähnliche);
- im **Pflegebereich** (Alten- oder Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Betreuung von Menschen mit Behinderungen und ähnliche);
- in der **Herstellung von medizinischen oder pflegerischen Produkten**;

- in Behörden, die für die **öffentliche Sicherheit und Ordnung** zuständig sind (Polizei, Feuerwehr und ähnliche);
- im Bereich des **Katastrophenschutzes** (Technisches Hilfswerk und ähnliche);
- Im Einzelfall können in die Notbetreuung auch Kinder aufgenommen werden, deren Eltern in Bereichen von vergleichbarer Bedeutung für die medizinische Versorgung oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ausnahmen sind im Einzelfall auch möglich für Bereiche von zentraler Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Gütern oder Diensten. Über diese Einzelfälle entscheidet die Leitung der Schule oder Kindertageseinrichtung.
- b. Es werden nur [...] Schulkinder **bis zur Jahrgangsstufe 6** betreut. betreut. [...]
- c. Es werden nur Kinder betreut, bei denen **beide Elternteile oder der allein erziehungsberechtigte Elternteil** in einer sog. kritischen Infrastruktur arbeiten. [...]
- d. Kinder werden nur betreut, wenn die Eltern glaubhaft erklären, dass eine **anderweitige Betreuung nicht möglich** ist.
- e. Die seit vergangenem Freitag geltenden **Betretensverbote** an Schulen und Kitas gelten auch für die Notbetreuung fort.
- **Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes trifft die Leitung der Schule oder Kindertageseinrichtung** in Anwendung dieser Kriterien.“¹

Bitte melden Sie Ihr Kind bei uns nach Möglichkeit einen Tag zuvor bis 12 Uhr an. Bitte beachten Sie auch das Formblatt „Antrag auf Notfallbetreuung“, das sich hier in Anlage befindet und auch zeitnah auf der Homepage zur Verfügung gestellt wird.

Die Betreuungszeiten sind täglich Montag bis Freitag (nicht in den Ferien/Stand: 16. März 2020) von 7.30 Uhr bis 13.15 Uhr (Anm.: Ab 7.30 Uhr ist das Haus geöffnet. Natürlich wird nach 13.15 Uhr das Kind betreut, bis es ordnungsgemäß die Schule verlassen kann, d.h. ein Bus fährt oder abgeholt wird oder den Weg wie üblich allein antritt.) Bei weiteren Fragen zur Notfallbetreuung erreichen Sie die Schule auch von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr unter 03691 - 890074.

Mittagsversorgung ab 17. März 2020

Sollte Ihr Kind während der Notfallbetreuung am Mittagsangebot der Schulmensa teilnehmen wollen, so ist das Essen explizit für den Tag der Notfallbetreuung einen Tag zuvor beim Anbieter anzumelden. Eigenes Besteck ist mitzubringen. Derzeit sind alle Essensvorbestellungen seitens des Anbieters *MenüExpress* gelöscht wurden. Den Anbieter erreichen Sie unter: 03621-5144-60 oder unter www.menue-express-gth.de

Öffentlicher Personennahverkehr

Bitte beachten Sie zudem, dass der öffentliche Nahverkehr ab dem 17. März 2020 nur noch nach Ferienfahrplan verkehrt.

¹ https://bildung.thueringen.de/ministerium/medienservice/detailseite/news/kriterien-fuer-notfallbetreuung-an-kitas-und-schulen/?tx_news_pi1%5Bday%5D=15&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=03&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&cHash=1b916ddf0d7739b2987588b60c1b2e63, Stand: 16. März 2020, 14.28 Uhr.

Abitur und BLF

Nach den uns vorliegenden Angaben aus dem TMBJS wird das Abitur 2020 zu den bisher veröffentlichten Terminen stattfinden. Gleiches gilt für die Besondere Leistungsfeststellung (BLF) der Stufe 10. Hinsichtlich der Bewertung der Leistungen im Halbjahr 12/2 liegen uns noch keine Informationen seitens des TMBJS vor.

Sobald uns andere Informationen vorliegen sollten, erhalten Sie weitere Nachrichten.